

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am

Freitag, 29.05.2020, 16:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim , 46238 Bottrop

- Nr. 2 /2020 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Vorsitzende Renate Palberg:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Bartz, Andreas-Karl	CDU
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP
Ratsfrau Dr. Bunse, Antoinette	CDU
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD
Ratsherr Nowroth, Peter	SPD
Ratsfrau Pfingsten, Jutta	SPD
Ratsfrau Sobetzko, Gabriele	SPD
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU

stellvertretende Mitglieder:

Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD
Sachk. Bürger Stöber, Sebastian	ödp
Sachk. Bürgerin Busch, Roswitha	DIE LINKE

beratende Mitglieder:

Herr Böhm-Eichholz, Benedikt	DRK
Frau Dorow, Hajra	Integrationsrat
Herr Görtz, Alfons	Seniorenbeirat
Frau Kavermann, Cornelia	PWV
Herr Löbert, Gerhard	Selbsthilfe
Frau Schmidt-Fürkötter, Rosita	Sozialverband
Herr Dr. Trynogga, Andreas	Caritas
Herr Weiner, Josef	VdK
Frau Wischnewski, Gudrun	AWO

Gäste:

Multmeier, Andrea PWV

Verwaltung:

Abraham, Björn-Bruno	FB Oberbürgermeister, Rat u. Bezirke - 01 -
Alexius-Eifert, Karen	Sozialamt - 50 -
Borowiak, Sascha	Sozialamt - 50 -
Bräuninger, Thorsten	Jobcenter Arbeit für Bottrop
Brunnhofer, Jochen	Stadtkämmerer
Dymarz, Maike	Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/ Innovationcity
Marga, Dr. Christian	Gesundheitsamt - 53 -

Schriftführer:

Laarmann, Johannes Sozialamt - 50 -

Vorsitzende Renate Palberg eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 16:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sie begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Gäste und Verwaltung.

Besonders begrüßt sie Herrn Benedikt Böhm-Eichholz (DRK) als neues beratendes Mitglied sowie den neuen Stadtkämmerer Herrn Jochen Brunnhofer.

Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. **Frau Multmeier** bittet um Informationen zum „Krisenhaus“ unter dem Punkt „Anfragen und Mitteilungen“.

Somit gilt folgende Tagesordnung als angenommen.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 26.03.2020 - Nr. /2020 -
2	2020/0209	Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop
3	2020/0214	Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit; hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit
4	2020/0137	Verlängerung des Auftrages zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Fertigstellung und Umsetzung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus
5	2020/0153	Anfrage der DKP-Ratsfraktion vom 09.03.2020 Hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen im SGB II
6	2020/0063	Bottroper Gesundheitsbericht Band 11 - Fortschreibung 2018/2019
7		Informationen zur COVID-19 Pandemie
8		Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
---	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie am 26.03.2020 - Nr. /2020 -

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht geltend gemacht.

Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop

Beschluss:

Der Bericht und das Konzept zur Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der dargelegten Maßnahmen zu beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen:

Dafür	12 (SPD, CDU, ödp, DIE LINKE)
Dagegen	1 (DKP)
Enthaltungen	0

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg begrüßt Frau Dymarz, Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/Innovation City, und erteilt ihr das Wort.

Frau Dymarz erläutert die Verwaltungsvorlage. Insbesondere nimmt sie Stellung zu den geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Frau Dymarz für den ausführlichen Vortrag.

Ratsfrau Pfingsten dankt Frau Dymarz für Ihren Vortrag. Durch die genannten Maßnahmen sieht Ratsfrau Pfingsten die Möglichkeit, die bestehende Quartiersarbeit zu verstetigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Bottrop sieht sie die Notwendigkeit, kleinräumig Anlaufstellen für alle Generationen zu schaffen. Ratsfrau Pfingsten bittet in diesem Zusammenhang um eine kurze Benennung der einzelnen Fonds im Bereich der Stadtteilarbeit.

Ratsfrau Dr. Bunse dankt Frau Dymarz für den ausführlichen Bericht, der einen Überblick über die Quartiersarbeit gibt. Sie sieht die Möglichkeit, dass aufgrund der in den Quartieren gewonnenen Daten konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden können.

Ratsfrau Bobrzik fragt, ob die Verantwortung für die Quartiersentwicklung bei der Innovation City Management GmbH liegt. Aus ihrer Sicht sollte die Verantwortung bei der Stadt bzw. der Verwaltung liegen.

Frau Dymarz teilt mit, dass sie in der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/Innovation City tätig ist. Dieses ist eine Stabsstelle im Zuständigkeitsbereich des Technischen Beigeordneten. Die Innovation City Management GmbH ist einer der Träger von Quartiersbüros. Weitere Träger sind u.a. die Stadt und Wohlfahrtsverbände.

Quartiersarbeit ist weitestgehend projektbezogen und befristet. Sie ist abhängig von Fördergeldern.

Durch das Monitoring werden Daten in den Quartieren gesammelt. Durch Kenntnis dieser Daten können dann Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Anhand des Stadtteiles Batenbrock ist sehr gut ersichtlich, wie die Akteurinnen und Akteure in sehr breiten Netzwerken generationenübergreifend für verschiedene Zielgruppen tätig sind.

Die Mittel zur Verstetigung von Projekten werden nach vorheriger Erstellung einer Entscheidungsmatrix vergeben. Hierdurch werden die Entscheidungsgründe sichtbar gemacht.

In diesem Jahr stehen € 20.000,00 und im kommenden Jahr € 50.000,00 allein zur Sicherung der Quartiersarbeit zur Verfügung.

Neben dem Fonds zur Verstetigung der Quartiersarbeit gibt es weitere Verfügungsfonds, die sich an die Bürger richten und das Engagement in den Stadtteilen fördern sollen. Für diese Stadtteilstiftungen können noch bis zum 01.07.2020 Anträge gestellt werden. Weiter gibt es die Verfügungsfonds von Innovation City, die u.a. dazu dienen sollen, privates Engagement hervorzubringen.

Daneben besteht noch der Batenbrock Fonds. Hier können Projekte im Bereich Batenbrock Süd-West Fördergelder erhalten.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Frau Dymarz für die Beantwortung der Fragen. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle des Sozialausschusses bei der Entscheidungsfindung in Belangen der Quartiersarbeit hin.

Sachkundiger Bürger Stöber (ödp) hat Fragen zu der Entscheidungsmatrix. Entsprechend der Matrix erfolgt die Vergabe der Mittel. Die Matrix dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidung. Die Entscheidung wird dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie zur Kenntnis gegeben. Es stellt sich die Frage, ob die Bewilligungsentscheidung nicht ausschließlich dem Ausschuss obliegt und somit über eine reine Kenntnisnahme hinausgeht.

Frau Alexius-Eifert teilt mit, dass der Ausschuss in einigen Bereichen Entscheidungsbezug hat, z.B. wenn es um Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge geht. Die Entscheidung über die Mittelvergabe entsprechend der Matrix fällt hingegen nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie.

Ratsfrau Kohmann fragt an, ob in diesem Jahr nicht verbrauchte Mittel in das Folgejahr übertragen werden können.

Stadtkämmerer Brunnhöfer weist darauf hin, dass es insbesondere im Baubereich Mittelübertragungen gibt, weil diese Vorhaben i.d.R. auch mehrjährig sind. Aufwendungen können auch übertragen werden, mit besonderer Begründung, z.B. weil Mittel schon gebunden sind. Entsprechende Anträge gehen zunächst an ihn und dann an die städtischen Gremien. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Rat der Stadt, weil eine Belastung des Haushaltes eintritt. Aufgrund der derzeitigen Situation wird eine Übertragung auch vom Volumen abhängen.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg fragt in diesem Zusammenhang, ob nicht aufgrund der Einbringung des Doppelhaushaltes die Mittel bereits eingeplant sind.

Stadtkämmerer Brunnhofer weist darauf hin, dass der Doppelhaushalt Festsetzungen für dieses und nächstes Jahr enthält. Trotzdem muss jedes Jahr separat abgeschlossen werden. So wird Anfang 2021 der Jahresabschluss für 2020 erstellt mit den Folgeentscheidungen für das Jahr 2021.

Ratsfrau Pfingsten gibt zu bedenken, dass es hier um einen Verfügungsfonds von € 25.000,00 geht. Aus ihrer Sicht ist es sehr sinnvoll, die Aktivitäten der Ehrenamtlichen zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit pandemiebedingt keine Treffen und Aktivitäten stattfinden.

Ratsfrau Kohmann weist darauf hin, dass es sich hierbei um Mittel für die Bürgerinnen und Bürger handelt und diese eingesetzt werden sollten, damit sich die Menschen wieder treffen können, wenn dieses möglich ist.

Ratsfrau Dr. Bunse teilt mit, dass die Pandemie alle Bereiche betrifft, z.B. auch Schulen, Schützenvereine und die freiwillige Feuerwehr. Auch an die sozialen Akteure, deren Aufgaben nicht über die zuvor genannten Fonds finanziert werden, muss gedacht werden. Grundsätzlich ist zu überlegen, wie das Ehrenamt unterstützt werden kann.

Ratsfrau Pfingsten merkt an, dass gerade die von Frau Dr. Bunse genannten Ehrenamtler Anträge auf Förderung stellen können.

Frau Dymarz teilt mit, dass Fördervereine von Schulen und Vertreter bürgerschaftlichen Engagements antragsberechtigt sind. Hierzu zählen auch Sportvereine, wenn sie nicht kommunal betrieben werden. Frau Dymarz hat Sportvereine über den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb angeschrieben.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0214 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;
hier: Zweite Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.04.2020 zur zweiten Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds wird hiermit genehmigt.

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg erteilt Frau Dymarz das Wort.

Frau Dymarz teilt mit, dass der Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit seit seiner Einrichtung eine Richtlinie hat, die die Geschäftsführung und den Umgang mit diesem Fonds regelt. Jede Änderung der Richtlinie muss innerhalb von drei Monaten durch den Rat der Stadt beschlossen werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie war das nicht möglich.

Folgender Passus wurde geändert: „Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers angeschafft werden. Ist der Antragsteller nicht mehr im Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen“.

Hintergrund der Änderung ist, dass sich eine Bürgergruppe im Rahmen eines Stadtteilfeestes um die Beschaffung eines Beamers beworben hat. So soll gesichert sein, dass die Bürger/Innen des Stadtteils dauerhaft von der Anschaffung profitieren oder falls das nicht gewährleistet ist, dass die Stadt Eigentümer des Beamers werden kann. Die Dringlichkeitsentscheidung erfolgte, um eine Entscheidung über den eingereichten Antrag der Bürgergruppe treffen zu können.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Frau Dymarz für die Erläuterungen.

Ratsfrau Bobrzik merkt an, dass aus der Anlage hervorgeht, dass alle Fraktionsvorsitzenden der Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt haben.

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0137 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Verlängerung des Auftrages zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Fertigstellung und Umsetzung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus

Beschluss:

Der Auftrag zur administrativen und inhaltlichen Unterstützung des "Bündnisses Buntes Bottrop" sowie zur Erstellung eines stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. soll um zwei Jahre verlängert werden.

Die bisherigen Rahmenbedingungen hierfür bleiben grundsätzlich unverändert.

Der bestehende Vertrag wird mit dem Auftrag zur Umsetzung des stadtweiten Aktionskonzeptes gegen Rechtsradikalismus ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Dafür 13 (SPD, CDU, ödp, DIE LINKE, DKP)

Dagegen 0

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg stellt fest, dass es zu diesem Thema keine Wortmeldungen gibt.

Anfrage der DKP-Ratsfraktion vom 09.03.2020

Hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen im SGB II

Beschluss:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg fragt **Ratsfrau Bobrzik**, ob sie als Vertreterin der DKP zu diesem Antrag noch Stellung nehmen möchte.

Ratsfrau Bobrzik stellt fest, dass aus ihrer Sicht einige ihrer Fragen beantwortet wurden, andere Fragen wurden nicht beantwortet. Sie ist erstaunt über die große Anzahl von Leistungsempfängern nach dem SGB II.

Ratsfrau Bobrzik nimmt Bezug auf die Sitzung des Sozialausschusses vom 04.02.2020. In dieser Sitzung war u.a. die Fortschreibung der Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft Thema. Sie dankt dem VdK, namentlich Herrn Weiner, für sein Engagement bei dieser Thematik.

Ratsfrau Bobrzik fragt an, wie groß die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II ist, die monatliche Einbehaltungen aufgrund von Krediten etc. hat.

Weiterhin bittet sie um Mitteilung, wie groß die Anzahl der Leistungsempfänger ist, die Anspruch auf Nachzahlung der zuvor durch Sanktion einbehaltenen Leistungen hat.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg erteilt **Herrn Bräuninger** das Wort.

Herr Bräuninger teilt mit, dass er zu der Anzahl der Personen, die monatliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten haben, keine Angaben machen kann. Diese Frage war auch nicht Bestandteil des Schreibens der DKP vom 09.03.2020. Sofern nach der Anzahl monatlicher Aufrechnungen gefragt ist, müssten Auswertungsmöglichkeiten geprüft werden. Diese haben ihre Ursache in vormaligen Überzahlungen von Leistungen oder der Tilgung von darlehensweise erbrachten Leistungen.

Bei insgesamt 168 Personen wurden von Januar bis einschließlich März 2020 Sanktionen ausgesprochen. Die Zahl der Personen U 25 wurde qualifiziert geschätzt und ist mit 20 % ein realistischer Anteil.

Bei ca. 20 bis 30 Personen, deren Sanktionsbescheide noch nicht bestandskräftig waren, wurden die Leistungen nachberechnet. Nach dieser Zahl wurde in der v.g. Anfrage nicht explizit gefragt.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg macht Ratsfrau Bobrzik den Vorschlag, die von ihr gestellten Fragen Herrn Bräuninger schriftlich zukommen zu lassen. Dann können diese beantwortet werden. Ratsfrau Palberg stellt fest, dass alle Fragen aus dem Schreiben der DKP vom 09.03.2020 beantwortet wurden.

Bottroper Gesundheitsbericht Band 11 - Fortschreibung 2018/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt vom Bottroper Gesundheitsbericht Band 11 – Fortschreibung 2018/2019 Kenntnis.

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Herrn Dr. Marga für den Bericht. Sie weist darauf hin, dass es sich um einen beschreibenden Bericht ohne Interpretationen oder Analysen handelt.

Ratsfrau Dr. Bunse dankt Herrn Dr. Marga für die Erstellung des Berichtes. Aus ihrer Sicht bestand bei der Lektüre der Wunsch, die Daten zu interpretieren, um so Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie teilt mit, dass auf Seite 41 des Berichtes aufgeführt ist, dass in Bottrop weniger Menschen die ambulante Pflege in Anspruch nehmen als es im NRW-Durchschnitt der Fall ist. Im Bereich der stationären Pflege liegt Bottrop über dem NRW-Durchschnitt. Dieses sollte in der Zukunft näher betrachtet werden.

Auffällig ist bei den Schuleingangsuntersuchungen, dass Bottroper Kinder in den Bereichen Adipositas, Seh- und Koordinationsstörungen doppelt so hoch vertreten sind wie es im Landesdurchschnitt der Fall ist. Ratsfrau Dr. Bunse bittet das Gesundheitsamt, in der nächsten Ausschusssitzung zu informieren, wie viele Vorsorgeuntersuchungen unter Berücksichtigung der Personaldecke überhaupt möglich sind. Hier ist auch die Frage, ob bestimmte Stadtteile besonders betroffen sind und Hilfestellungen seitens der Politik und Verwaltung möglich sind.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg weist darauf hin, dass hinsichtlich der Schuleingangsuntersuchungen auch die Diskussion im Schulausschuss gesucht werden sollte. Sie bittet Herrn Dr. Marga um kurze Stellungnahme zu den v.g. Punkten.

Herr Dr. Marga teilt mit, dass viele der Auffälligkeiten eine multifaktorielle Ursache haben. Bei der Schuleingangsuntersuchung wird die „Endstrecke“ gesehen. Warum die Untersuchungsergebnisse so sind, kann kaum festgestellt werden. Kommunale Einflussmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

Adipositas bei Kindern ist ein sehr großes, vielfältiges und nur schwer lösbares Problem.

Ratsfrau Pfingsten gibt hier zu bedenken, dass verstärkt in Stadtteilen mit vielen adipösen Kindern Ernährungs- und Sportangebote gemacht werden sollten.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg stellt sich die Frage, wie hier seitens der Kommune interveniert werden kann.

Ratsfrau Kohmann sieht einen sehr frühen Ansatz bereits für Kita-Kinder als angezeigt an. Auch müssten die Eltern für dieses Thema entsprechend sensibilisiert werden.

Herr Dr. Marga erinnert hier an „Kita mit Biss“ als vorschulische Initiative zur gesunden Ernährung. Kurzfristig wird sich die Adipositasproblematik nicht lösen lassen, auch nicht allein auf kommunaler Ebene. Viele Einflüsse wirken hier gegenläufig.

Frau Alexius-Eifert nimmt Bezug auf das Verhältnis der ambulanten Pflege in Relation zur stationären Pflege. Herr Brunecker wird zum Ende des Jahres die Pflegeplanung fortzuschreiben und auch zu diesem Aspekt Stellung nehmen. Durch das Instrument der kommunalen Pflegebedarfsplanung wird der ambulante Bereich gestärkt. Herr Brunecker wird dann auch darstellen, dass sich die ambulante Pflegequote in Bottrop gut entwickelt.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg sieht es als Problem an, die Eltern für die Adipositas-Problematik zu sensibilisieren. Diese Sensibilisierung kann nur niedrigschwellig über die Quartiersarbeit erfolgen.

7

Zuständigkeit:

Informationen zur COVID-19 Pandemie

Erläuterungen:

Vorsitzende Ratsfrau Palberg erteilt **Herrn Dr. Marga** das Wort.

Herr Dr. Marga gibt zunächst einen chronologischen Abriss der Ereignisse:

Der erste Corona Erkrankungsfall in Deutschland wurde am 28.01.2020 in München und der erste Fall in NRW am 24.02.2020 festgestellt. In 02/2020 war absehbar, dass die Pandemie nicht mehr einzugrenzen ist. Somit begannen die ersten Planungen (zur generellen Vorgehensweise, zum Vorhandensein von Schutzmaterial, zur Einrichtung eines Rufdienstes) im Gesundheitsamt.

Am 06.02.2020 fand die erste Besprechung mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens - Krankenhäusern, Ärzteverein für den ambulanten Bereich und Feuerwehr - statt.

Der erste Fall in Bottrop wurde am 10.03.2020 diagnostiziert. An diesem Tag wurde in Bottrop der Ereignisstab aktiviert. Am 13.03.2020 wurde der Krisenstab einberufen. Dieser Stab trat in der Anfangsphase bis zu zweimal täglich zusammen. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung, der Feuerwehr, der Polizei und Vertretern der Bundeswehr.

Es fanden regelmäßige Kontakte mit Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen statt.

Hier ging es um die Feststellung der Kapazitäten an freien Krankenhausbetten auf den Intensivstationen, Beatmungsgeräten und Schutzkleidung. Arbeitstäglich fanden mit den Krankenhäusern Telefonkonferenzen statt, u.a. um Absprachen zu treffen und auch um Einzelfälle zu diskutieren.

Regelmäßige Kontakte fanden auch mit dem lokalen Ärzteverein und den Krankenkassen statt.

Der Fokus der gemeinsamen Arbeit lag auf der Verhinderung der Ausbreitung der Erkrankung. Das Gesundheitsamt arbeitet im Krisenmodus mit der Folge, dass verschiedene andere Aufgaben nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang verrichtet werden konnten.

Ab dem 20.03.2020 war die Verwaltung für den Bürger geschlossen, so dass die Krisenbewältigung im Fokus des Handelns stand. Die Grundlage des fachlichen Handelns waren die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Die Empfehlungen wurden teilweise täglich den neuen Erkenntnissen angepasst. Sie waren als Handlungsschiene sehr wichtig für die Arbeit des Krisenstabes.

Wichtig war die schnelle Ermittlung von Kontaktpersonen und das schnelle Wirksamwerden der Konsequenzen für infizierte Personen oder Kontaktpersonen. Es wurde auch telefonisch Quarantäne angeordnet, um eine Weiterverbreitung des Virus zu unterbinden.

Herr Dr. Marga stellt hier auch positiv die kurzen Entscheidungswege innerhalb der Verwaltung heraus, insbesondere auch mit dem Fachbereich Recht und Ordnung, wenn es um die Erteilung der schriftlichen Verwaltungsakte zur Begründung der Quarantäne ging.

Es wurde eine Hotline für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Besetzt war diese mit Verwaltungsmitarbeitern/Innen. In der akuten Phase war die Hotline an 7 Tagen in der Woche von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt. An manchen Tagen gingen hier bis zu 300 Anrufe ein.

Durch die Einrichtung der Hotline wurden auch die niedergelassenen Ärzte entlastet.

Im Gesundheitsamt wurden im Zusammenhang mit der Pandemie verschiedene Teams gebildet.

Das erste Team hatte die Aufgabe zu ermitteln, wo und welche Kontakte eine Person hatte, die positiv auf das Virus getestet wurde.

Ein weiteres Team war für die Datenerfassung und Dokumentation sowie die Vorbereitung der Quarantäne-Verfügungen zuständig.

Ein drittes Team hat Personen, die aufgrund einer Infektion bzw. als Kontaktpersonen in Quarantäne waren, im Zwei-Tages-Rhythmus (auch an Wochenenden) konsultiert und u.a. erfragt, ob die häusliche Versorgung sichergestellt ist und ob – im Fall der Kontaktpersonen - Symptome aufgetreten sind. Diese Vorgehensweise war eine Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Das vierte Team führte Hygieneberatungen mit den weiteren Akteuren und Einrichtungen in Bottrop durch. Es wurde bzw. wird u.a. überlegt, welche Hygienemaßnahmen sinnvoll sind und wie diese Maßnahmen auch optimiert werden können.

In der akuten Phase fanden täglich zwei Teambesprechungen statt. An den Wochenenden erfolgte täglich eine Besprechung.

Die Mitarbeiter/Innen des Gesundheitsamtes waren und sind sehr stark gefordert.

Zusätzlich wurde noch ein Rufdienst eingerichtet, der aktuell im Wechsel von verschiedenen niedergelassenen Ärzten durchgeführt wird. Der Rufdienst steht an sieben Tagen die Woche und 24 Stunden täglich zur Verfügung. Er beantwortet auch Fragen zur Pandemie.

Unterstützt wurde das Gesundheitsamt auch durch Mitarbeiter/Innen anderer Ämter und Fachbereiche, durch zwei Medizinstudentinnen, sowie durch Mitarbeiter/Innen des medizinischen Dienstes der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.

Mitte Mai 2020 wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Ärzteverein im Saalbau eine „Abstrichstelle“ eingerichtet. Hier erfolgte die Diagnostik für Personen, die z.B. aus Risikogebieten zurückgekehrt sind oder Kontakt zu Infizierten hatten. Die Stadt hat die Räumlichkeiten und den organisatorischen Rahmen zur Verfügung gestellt. Niedergelassene Ärzte und ihre Mitarbeiter/Innen waren vor Ort tätig. In der akuten Phase sind - auch an den Wochenenden - bis zu 50 Personen untersucht worden. Die Zahlen waren zuletzt deutlich rückläufig.

Es erfolgte die Umbenennung in „Behandlungszentrum“, weil nicht nur Abstriche gemacht werden sollten. Es sollten auch Personen behandelt werden, die symptomatisch waren. Krankenhausambulanzen und niedergelassene Ärzte sollten so vor ungeplanten Corona-Kontakten geschützt werden. Es erfolgte eine Kanalisation dieses Personenkreises. Unterstützung wurde hier auch von der Bundeswehr geleistet.

Nicht mobile Patienten konnten durch ein ambulantes Abstrichteam, welches in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz aufgebaut wurde, aufgesucht werden.

Das Behandlungszentrum stellte seine Arbeit zum 31.05.2020 ein. Das Equipment bleibt aber zunächst im Saalbau, falls es zu einem Wiedererstarken der Infektionszahlen kommt.

Die Tätigkeit des Behandlungszentrums wird von fünf Schwerpunktpraxen im Bottroper Stadtgebiet weitergeführt. Diese wurden in der lokalen Ausgabe der WAZ bekannt gegeben.

Herr Dr. Marga zieht hinsichtlich der Arbeit des Behandlungszentrums ein sehr positives Resümee.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass grundsätzlich jede Arztpraxis einen Abstrich durchführen kann.

In Bottrop konnten bis zum 29.05.2020 195 positive Covid- 19- Fälle festgestellt werden. Diese Zahl wird in Relation zu 100.000 Einwohnern gesetzt. Für Bottrop sind das ca. 165 Erkrankungsfälle je 100.000 Einwohner. Der Durchschnitt für NRW liegt bei 210 Erkrankungsfällen. Zur Einordnung: die Spannbreite unseres Bundeslandes liegt zwischen 111 (Kreis in Ostwestfalen) und 740 in Heinsberg.

Derzeit sind noch 15 Personen erkrankt. 180 Personen sind wieder genesen. Sieben Personen sind in Bottrop im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben.

Aus der Quarantäne sind ca. 850 Personen entlassen worden (195 positive Fälle, sowie Kontaktpersonen).

Bottrop hatte in den letzten sieben Tagen 6,8 neue Krankheitsfälle (Grenzwert: 50 Neuerkrankungen je 100.000 Einwohner). Selbst in der Akutphase lag der Bottroper Wert bei 32 neuen Krankheitsfällen und somit unter dem Grenzwert.

Einzelne Erkrankungen gab es auch im Bereich der Pflege. Durch die enge Kooperation der Entscheidungsträger der jeweiligen Einrichtungen mit dem Gesundheitsamt konnte durch intensive Maßnahmen erreicht werden, dass es hier bei Einzelfällen geblieben ist. Keiner dieser Erkrankten hat eine weitere Person infiziert.

Es wurden regelmäßige Abstriche von Bewohnern und Mitarbeitern genommen.

Der Umgang mit Infektionskrankheiten auf Bevölkerungsebene ist eine Kernaufgabe und auch Kernkompetenz des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Durch die niedergelassenen Ärzte und die Krankenhäuser erfolgt die Behandlung des einzelnen Erkrankten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW hat zum Teil in der Akutphase täglich neue Verfügungen erlassen. Hier ist ein enormer Arbeitsaufwand entstanden, weil sofortiger Handlungsbedarf bestand. Er erkennt aber an, dass das Ministerium selbst auch unter großem Druck stand.

Herr Dr. Marga dankt allen Akteuren des Gesundheitsdienstes und allen Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes und den übrigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die das Gesundheitsamt unterstützt haben.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg schließt sich im Namen des Sozialausschusses diesem Dank an.

Stadtkämmerer Brunnhofer weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die rasanten Steigerung der Zahl der Infizierten in den Monaten März und April hin. Hier galt es, diese Entwicklung zu stoppen. Als Folge ergingen massive Einschränkungen in Form von Kontaktverboten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Stadtkämmer Brunnhofer hofft jetzt, dass insgesamt mehr Ruhe in diese Situation kommt und nicht mehr mit dieser Schnelligkeit wie bisher, sondern mit einer Vorlaufzeit agiert werden kann, die ein vernünftiges Handeln ermöglicht. Er verweist nunmehr auf neue Regelungen, die dann ab dem 30.05.2020 gültig sein werden. Weitere Änderungen werden dann voraussichtlich Anfang 06/2020 in Kraft treten.

Er hofft, dass ein erneuter Ausbruch verhindert werden kann. Er bittet in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Sozialausschusses als Multiplikatoren in der Stadtgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass die bestehenden Regelungen eingehalten werden.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt allen, die sich bis dato so engagiert dafür eingesetzt haben, dass die Menschen in Bottrop bisher so glimpflich davongekommen sind, namentlich nennt sie das Gesundheits- u. Sozialamt sowie den Krisenstab.

Die Mitglieder des Ausschusses schließen sich diesem Dank durch Applaus an.

Ratsfrau Pfingsten fragt Herrn Dr. Marga, ob es eine Arbeitserleichterung war, dass sich die Akteure im medizinischen Bereich über medi-net bereits kannten. Weiterhin fragt sie an, welche Anforderungen an die Verwaltung gestellt werden, wenn weitere Lockerungen erfolgen.

Herr Dr. Marga sieht das Netzwerk als große Hilfe an, um gemeinsam abgestimmt gegen die Pandemie vorzugehen.

Er sieht keine Entwarnung. Eine lokale Dynamik kann schnell entstehen. Er verweist auf die Unterbringung von Mitarbeitern in Fleischwarenfabriken in Sammelunterkünften und der daraus folgenden schnellen Ausbreitung der Infektionen. Solche Ereignisse können dazu führen, dass eine Kommune schnell den Grenzwert von 50 Neuerkrankungen erreicht. Dann sind wieder einschneidende Maßnahmen erforderlich, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Ratsfrau Kohmann bittet Herrn Dr. Marga um Informationen zur Altersstruktur der Verstorbenen.

Herr Dr. Marga teilt mit, dass sieben Personen verstorben sind. Betroffen sind Personen zwischen 61 und 103 Jahren.

Erkrankt sind fünf Kinder, die symptomfrei getestet wurden. Aktuell wird die Frage diskutiert, wie ansteckend Kinder sind.

Ratsfrau Dr. Bunse dankt Herrn Dr. Marga für seine Arbeit. Sie stellt fest, dass die Entscheidungslast bei den Kommunen liegt. Sie fragt hinsichtlich der Testungen, ob diese nur anlassbezogen durchgeführt werden können oder auch, wenn das Gesundheitsamt diese für angezeigt hält.

Herr Dr. Marga weist daraufhin, dass die Richtlinien des RKI immer entsprechend der Entwicklung der Pandemie angepasst wurden und nicht statisch waren. So wurden z.B. Abstriche gemacht, wenn Personen aus einer bestimmten Region bzw. einem bestimmten Land zurückgekehrt sind. Abstriche wurden dann auch bei Personen gemacht, die Kontaktpersonen waren. Relevant war die Vorgabe in den jeweiligen Richtlinien.

Bei Reihenuntersuchungen von a-symptomatischen Personen gibt es Überlegungen wie damit umzugehen ist, wenn Personen aus hygienischen Gründen abgestrichen werden sollen, um eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern, z.B. bei einer Unternehmensbelegschaft. Hier ist immer der besondere Einzelfall zu betrachten und zu bewerten. Dieses Thema wurde auch im Krisenstab behandelt.

Sachkundiger Bürger Stöber dankt für den ausführlichen Bericht. Er fragt an, wie viele Testungen insgesamt durchgeführt wurden. Über die Hotline wurde sicherlich häufig die Frage gestellt, ob ein Test notwendig sei. Er bittet um Mitteilung, bei wie vielen dieser Anfragen Testungen durchgeführt bzw. abgelehnt wurden.

Herr Dr. Marga kann die genaue Zahl der Testungen nicht benennen, weil diese auch in Krankenhäusern und Arztpraxen durchgeführt wurden und nicht nur im Behandlungszentrum.

Es wird davon ausgegangen, dass 10 % der Testungen positiv verlaufen sind. Daraus erfolgte eine Hochrechnung, wie viele Testungen insgesamt durchgeführt wurden. Hier wurde der Bundesschnitt zugrunde gelegt.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg dankt Herrn Dr. Marga für die Beantwortung der Fragen.

8

Zuständigkeit:

Anfragen und Mitteilungen

Ratsfrau Dr. Bunse fragt Herrn Bräuninger, wie viele Ausbildungsverhältnisse Corona-bedingt nicht zustande kommen werden.

Herr Bräuninger kann nur für die Jugendlichen sprechen, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen. Die Zahl der Jugendlichen, bei denen mit Hilfe des Jobcenters versucht wird, diese in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen, liegt jährlich bei 200 bis 220. Ca. 80 % können eine betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. Derzeit erfolgen Kontaktaufnahmen mit diesen Jugendlichen um zu erfragen, ob die Ausbildungsverhältnisse tatsächlich zustande kommen. Sollte ein Ausbildungsverhältnis nicht zustande kommen, wird für diese Jugendlichen nach Alternativen gesucht.

Auf Wunsch des Ausschusses wird Herr Bräuninger mit der Agentur für Arbeit Kontakt aufnehmen. Diese hat den gesamten Arbeitsmarkt der Stadt Bottrop im Blick und kann die gestellte Frage präziser beantworten.

Er weist darauf hin, dass das Kurzarbeitergeld in vielen Fällen von Bottroper Bürgern beantragt wurde. Weiterhin benennt er die Landessoforthilfen für Soloselbstständige.

Sofern die Krise länger andauert und neben der Gastronomie und dem Dienstleistungssektor weitere Wirtschaftsbereiche erfasst, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II steigen. Hier bleibt jedoch die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen auch die Daten der Agentur für Arbeit vorzutragen.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg erklärt, dass dies sinnvoll sei.

Frau Alexius-Eifert teilt für die Verwaltung mit, dass die Sommerferienfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wegen der Corona-Pandemie neu bedacht werden musste. Sie gibt das Wort an **Herrn Borowiak** weiter.

Herr Borowiak teilt mit, dass nach gemeinsamen Beratungen mit dem Gesundheitsamt festgestellt wurde, dass die Sommerferienfreizeit nicht in bisheriger Form stattfinden kann. Er ist sich dessen bewusst, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen mindestens in dem starken Maße von den Schulschließungen betroffen sind, wie alle anderen Eltern auch. Vor diesem Hintergrund ist auch zu beachten, dass die Schule am Tetraeder über keine offene Ganztags-Schulmöglichkeit (OGS) verfügt. Deswegen wurde entschieden, im Zeitraum vom 29.06.2020 bis 31.07.2020 für jedes betroffene Kind eine Eins-zu-eins-Betreuung für die Dauer von insgesamt drei Wochen anzubieten. Die betroffenen Eltern wurden am heutigen Tage schriftlich über dieses Angebot informiert. Mit der Schule am Tetraeder wurde auch Kontakt aufgenommen um zu klären, ob ein weiterer Bedarf besteht.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg freut sich, dass diese Alternative angeboten werden kann.

Im Namen der SPD-Fraktion dankt **Ratsfrau Pfungsten** für diese Betreuungsmöglichkeit. Dadurch erfolgt eine Gleichbehandlung mit Kindern, die nicht von Behinderung betroffen sind und für die eine Stadtranderholung während der Sommerferien angeboten wird.

Ratsherr Bartz dankt als Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung der Verwaltung für das – aus seiner Sicht – perfekte Konzept. Es ist positiv, dass dieses Angebot für die jungen Menschen mit Behinderungen zustande kommt.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg wünscht der Betreuung viel Erfolg und hofft, dass sie diese Maßnahme auch besuchen kann.

Sachkundige Bürgerin Multmeier ist gefragt worden, ob ihr das Projekt „Krisenhaus“ ein Begriff ist. Sie wurde angesprochen, weil sie derzeit Sprecherin der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ist. Frau Multmeier hat sich bei Frau Dr. Danneberg (Gesundheitsamt) informiert. Das „Krisenhaus“ soll am Borsigweg eingerichtet werden. Frau Multmeier wird sich mit weiteren Beteiligten zeitnah über dieses Projekt austauschen, weil es hier offensichtlich noch Informationsbedarf gibt. Sie regt an, hierüber in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses zu berichten.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg fragt, ob es seitens der Verwaltung Informationen zum „Krisenhaus“ gibt.

Frau Alexius-Eifert erläutert, dass es sich bei dem „Krisenhaus“ um eine Kooperation zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialamt handelt. Es wurde initiiert von Frau Dr. Danneberg (Gesundheitsamt) und Frau Steinert (Sozialamt). Die Umsetzung dieses Projektes erfolgte schneller als vermutet, weil ein Objekt am Borsigweg abschließend saniert und bezugsfertig wurde. Zudem wurde die Stadt, bedingt durch die erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, vor besondere Herausforderungen gestellt.

Der nicht ganz optimale Informationsfluss ist der Tatsache geschuldet, dass bestimmte Besprechungsformate aufgrund der derzeitigen Pandemie nicht stattfinden konnten bzw. können.

Weitere Informationen zu diesem Vorhaben werden in einer künftigen Ausschusssitzung erfolgen.

Vorsitzende Ratsfrau Palberg gratuliert Ratsfrau Brobrzik zur Vollendung des 80. Lebensjahres und wünscht ihr Gesundheit und alles Gute.

Sie teilt mit, dass sie ebenfalls das 80. Lebensjahr im März vollendet hat. Sie hat sich nach 40-jähriger Partei- und 20-jähriger Fraktionsarbeit entschlossen, sich in den Ruhestand zu entlassen. Sie hat den Sozialausschuss 20 Jahre lang geleitet und dankt den Mitgliedern für die sachliche Zusammenarbeit und die Wertschätzung, die sie erfahren durfte. Im Fokus des Sozialausschusses stand immer der Mensch. Aus diesem Grund war die Ausschussarbeit immer eine Herzensangelegenheit für sie.

Sie dankt insbesondere ihrer Stellvertreterin, Ratsfrau Dr. Bunse und deren Vorgänger Herrn Koller, sowie ihrer langjährigen Kollegin und Sprecherin Ratsfrau Pfungsten. Danken möchte sie auch der Verwaltung, hier stellvertretend Frau Alexius-Eifert. Sie ist froh, dass nunmehr eine Frau das Sozialamt leitet, nach so vielen männlichen Vorgängern. Sie dankt Frau Alexius-Eifert und den Mitarbeiter/innen des Sozialamtes für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Dr. Marga und Herrn Bräuninger. Herr Bräuninger hat es immer wieder geschafft, komplexe Sachverhalte durch präzise Informationen zu erläutern.

Mit Stadtkämmerer Brunnhofer verbindet sie die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Arbeiterwohlfahrt. Sie wünscht ihm alles Gute für seine Tätigkeit als Stadtkämmerer und Sozialdezernent.

Stadtkämmer Brunnhofer zeichnet kurz die ehrenamtliche Tätigkeit von Ratsfrau Palberg in der Stadt Bottrop nach. Insbesondere führt er aus, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau für sie immer ein wichtiges Anliegen war.

Seit 30 Jahren ist sie Mitglied des Rates und des Sozialausschusses, seit 20 Jahren deren Vorsitzende. Zuvor war sie 10 Jahre stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Daneben ist Ratsfrau Palberg Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied weiterer Gremien der Stadt Bottrop. Ordentliches Mitglied ist sie in zehn Gremien. Das reicht von A wie Abfallwirtschaft bis S wie Soziales. Ratsfrau Palberg ist immer den sozialen Themen verpflichtet gewesen. Weiterhin fühlte sie sich den sozialen Stiftungen der Stadt verpflichtet. Viele Gremien, insbesondere die AIDS-Stiftung, deren Schirmherrin sie ist, hoffen auch zukünftig auf die Tatkraft von Ratsfrau Palberg.

In 2016 wurde Ratsfrau Palberg das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Überreicht wurde es ihr im Januar 2017. Begründet wurde die Verleihung mit dem außergewöhnlichen und vorbildlichen Engagement im sozialen – und kommunalpolitischen Bereich, mit dem sie sich auszeichnungswürdige Verdienste erworben hat.

Dem schließt sich Herr Brunnhofer an und dankt herzlich für das Engagement

Vorsitzende Ratsfrau Palberg schließt die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 18:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Vorsitzende Renate Palberg schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie um 18:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

(Renate Palberg)

Vorsitzende

(Johannes Laarmann)

Schriftführer